



Veranstalten

Veranstaltungen sind laut Veranstaltungsgesetz „Unternehmungen, Ereignisse oder Zusammenkünfte, die der Unterhaltung, Belustigung oder Ertüchtigung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer dienen“.

Öffentlich beworbene und öffentlich zugängliche Veranstaltungen unterliegen dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz 2012 und sind je nach Umfang **melde-, anzeige- oder bewilligungspflichtig**.

Meldungen/Anzeigen/Anträge sind in Graz zu richten an:

Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde
Veranstaltungsreferat
8020 Graz, Europaplatz 20
Tel: +43 316 872-5974
E-Mail: veranstaltungen@stadt.graz.at

Zuständige Stelle / Anlaufstelle:

Referat für Veranstaltungen
Europaplatz 20, 8020 Graz
Tel: [+43 316 872-5970](tel:+433168725970)
E-Mail: veranstaltungen@stadt.graz.at

GROSSVERANSTALTUNG (Antrag/ bewilligungspflichtig)

Großveranstaltungen sind Veranstaltungen, bei denen insgesamt **mehr als 20.000 Personen** erwartet werden, oder Veranstaltungen, die gleichzeitig von mehr als 20.000 Personen besucht werden können.

Die Durchführung einer Großveranstaltung muss **spätestens 3 Monate** vor Beginn bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde per Online-Formular beantragt werden.

VERANSTALTUNG (Anzeige)

Veranstaltungen, die weder melde- noch bewilligungspflichtig sind, müssen per Online-Formular bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.

Die Anzeige muss **spätestens 6 Wochen** vor Durchführung der Veranstaltung erfolgen.

KLEINVERANSTALTUNG (Meldung)

Eine Kleinveranstaltung liegt vor, wenn

- **maximal 300 Personen** erwartet werden,
- keine Gefährdung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer oder unbeteiligter Personen zu erwarten ist,
- die Veranstaltungszeit **zwischen 8.00 und 23.00 Uhr** liegt oder in einem Gastgewerbebetrieb stattfindet und
- die Veranstaltung **maximal 3 Veranstaltungstage** dauert

Meldungsfrist: **2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn

Die Meldung hat insbesondere folgende Angaben samt den hierfür erforderlichen Nachweisen zu enthalten:

- Name, Geburtsdatum, Anschrift, verbindliche Zustelladresse im Inland und Telefonnummer der*des Veranstalters*in sowie einer allenfalls mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Person
- eine genaue Beschreibung der Veranstaltung, insbesondere Art und Bezeichnung, Veranstaltungszeit, Veranstaltungsdauer und Ablauf der Veranstaltung
- eine genaue Bezeichnung und Beschreibung der Veranstaltungsstätte einschließlich ihres Gesamtfassungsvermögens samt Namen, Anschriften und schriftlicher Zustimmungserklärung der Eigentümer*innen oder der darüber Verfügungsberechtigten;
- die erwartete Gesamtzahl an Personen und die Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Personen.

Weitere Informationen findet ihr unter <https://tinyurl.com/eventsgraz>

Die **IG Kultur Steiermark** berät euch gerne!
Stadtpark 1, 8010 Graz
+43 681 / 104 29 507
office.igkultur@mur.at
<https://steiermark.igkultur.at>